



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Kaltental-Süd</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nummer 

7	2	8
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	4	4	1	3
2. Waldfläche in Hektar .....	1	5	3	6
3. Bewaldungsprozent .....	3		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		Moor- und Moorrandwälder .....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....			X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Kaltental-Süd besteht eine enge Verzahnung zwischen Grünland und Wald. Größere Zusammenhängende Waldflächen befinden sich östlich von Bidingen und westlich von Rettenbach. Zwischen Bidingen und Bernbach befinden sich größere waldfreie Gebiete. Größere Moorflächen liegen westlich von Geblatsried.

Der Wald funktionsplan weist für einige Wälder eine besondere Bedeutung für den Biotopschutz und für das Landschaftsbild aus sowie als Erholungs- und Bodenschutzwald. Ein hoher Mischbaumanteil ist in diesen Wäldern besonders wichtig, um die Waldfunktionen zu erfüllen.

Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden und für Schadereignisse (z.B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in standortgerechte und stabile Mischwälder mit Fichte, Buche, Tanne und Edellaubbäumen umzubauen. Die vorkommenden Laubbäume und Altannen sollen sich natürlich verjüngen können, dies gilt in den Moorbereichen auch für die Spirke.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt ist die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hegegemeinschaft Kaltental-Süd etwas kühler und die Jahressumme der Niederschläge höher. Damit herrscht in der Hegegemeinschaft im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern ein durchschnittliches Klimarisiko. Stand der Wissenschaft ist aber auch, dass Klimaextreme wie Starkregen und Trockenheit zukünftig im Ostallgäu intensiver und häufiger auftreten. Langanhaltende Hitzeereignisse im Sommer und zunehmende Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr (mit zunehmender Schneebruchgefahr) stellen langfristig eine Herausforderung für die Wälder im Ostallgäu dar. Nach Prognosen des Bayerischen Standortinformationssystems verschlechtern sich die Anbaubedingungen für die Fichte und anderer Baumarten, aufgrund des Temperaturanstiegs und zunehmender Trockenheit in Zukunft weiter. Um die Wälder rechtzeitig auf den fortschreitenden Klimawandel vorzubereiten, müssen im Landkreis umgehend Maßnahmen eingeleitet werden, um die Wälder in standortgerechte, stabile Mischwälder mit vorwiegend heimischen Baumarten umzubauen. Ziel ist es, die Wälder zu erhalten und die gesellschaftlichen Funktionen zu erfüllen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte): 74 % Fichte, 1 % Tanne, 1 % Buche, 19 % Edellaubbäume (v.a. Bergahorn und Esche) und 4 % sonstige Laubbäume.

Die kleinen Fichten weisen mit 3,6 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel (frischer und älterer Verbiss) auf. Das Edellaubholz weist zu 29,5 % Verbiss im oberen Drittel auf und das sonstige Laubholz zu 41,2 %. Die Fichte kann in die nächste Höhenstufe (ab 20 cm) einwachsen. Bei dem sonstigen Laubholz kommt es bereits in dieser Höhenstufe zu einer Entmischung. Obwohl Altannen und alte Buchen in Teilbereichen vorkommen, findet sich in dieser Höhenstufe bei der Inventur keine nennenswerte Tannen- und Buchenverjüngung. Dies ist ein Hinweis, dass die beiden Baumarten aufgrund des Verbissdrucks durch das Schalenwild nicht über das Sämlingsstadium hinaus kommt. Insgesamt hat sich die Verbissituation in dieser Höhenstufe im Vergleich zu den Inventuren 2018 und 2021 merklich verschlechtert.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

70 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft sind Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist seit der vergangenen Inventur auf 3,6 % angestiegen (2021: 1,1 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft nur drei Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen. Auf Grund der geringen Anzahl an Pflanzen sind diese Ergebnisse für die Hegegemeinschaft aber nur bedingt aussagekräftig. Beobachtungen von Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald sowie die Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen aber, dass die Tanne in der Hegegemeinschaft vorkommt, sie sich aber nur in wenigen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann. Die geringe Anzahl der aufgenommenen Tannen ist ein Hinweis, dass die Tanne ab dem Sämlingsstadium einem sehr hohen Verbissdruck unterliegt.

Buche:

Die Buche war bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 3,3 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss bei der Buche ist deutlich auf 27 % gesunken, verbleibt aber auf hohem Niveau. Aufgrund der geringen Anzahl an Buchen in der Inventur, sind die Ergebnisse für die Hegegemeinschaft aber nur bedingt aussagekräftig. In der Hegegemeinschaft gibt es wenige Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann. Auf den überwiegenden Verjüngungsflächen der Hegegemeinschaft wird sie aber vom Schalenwild gezielt herausgeäst und eine natürliche Verjüngung ist nicht möglich.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn und Esche) einen Anteil von 19,3 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 26 % angestiegen (2021: 14,9 %). Die Edellaubbäume können bei stammzahlreicher Verjüngung auf Grund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte, werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt zu einer Entmischung.

Die jungen Eschen weisen häufig Schäden durch die Pilzkrankung "Eschentriebsterben" auf, die bei der Verbissituation nicht bewertet wird.

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 5,7 % aufgenommen. Sie weisen zu 36,4 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2021: 33,3 %), die Zahl verbissener Pflanzen ist auch hier angestiegen. Diese Baumarten besitzen zwar eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe bei der Verjüngungsinventur in 2024 keine festgestellt.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Kaltental-Süd wurde bei der Inventur keine Pflanze über Verbisshöhe mit einem Fegeschaden erfasst. Fegeschäden haben in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Waldverjüngung, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3

2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

4

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

2

Von den 32 erfassten Verjüngungsflächen waren vier teilweise und zwei vollständig geschützt.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Kaltental-Süd alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Die Tanne kann sich trotz vorhandener Altbäume ohne Schutz nur auf seltenen Teilflächen verjüngen. Die als Mischbaumart wichtige Buche kann nur in wenigen Teilen der Hegegemeinschaft ungeschützt aufwachsen. Seit der Inventur 2021 hat der Verbiss nochmal deutlich zugenommen. Bei den Edellaubbäumen kommt es auf Teilbereichen, trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung in der Verjüngung. In vielen Bereichen der Hegegemeinschaft können sich Edellaubbäume nicht ungeschützt erfolgreich verjüngen. Damit werden die oben genannten gesetzlichen Vorgaben in der Hegegemeinschaft Kaltental-Süd nur auf wenigen Teilflächen erreicht.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als zu hoch bewertet.

Zu den regionalen Unterschieden wird auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ verwiesen.

## Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft Kaltental-Süd hat sich die Verbissituation seit der Verjüngungsinventur 2021 weiter verschlechtert. Besonders bei den Laubbäumen ist ein Anstieg der verbissenen Pflanzen festzustellen und es kommt zu einer Entmischung bei den Baumarten. Die Erhöhung des Abschussplanes in den vergangenen beiden Abschussplanperiode hat in großen Teilen der Hegegemeinschaft keine Wirkung gezeigt. Dadurch ist das Ziel klimatolerante Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen, in weiten Bereichen nicht möglich und das "Waldverjüngungsziel" gemäß Art. 1 BayJagdG wird nur auf wenigen Flächen in der Hegegemeinschaft erreicht. In der Hegegemeinschaft Kaltental-Süd sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — erhöht werden. Eine Abschusserhöhung ist in den Bereichen umzusetzen, in denen die Revierweisen Aussagen eine Tendenz "verschlechtert" oder aktuell eine Wertung für die Verbissituation als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" feststellen (vgl. Anlage "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen").

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

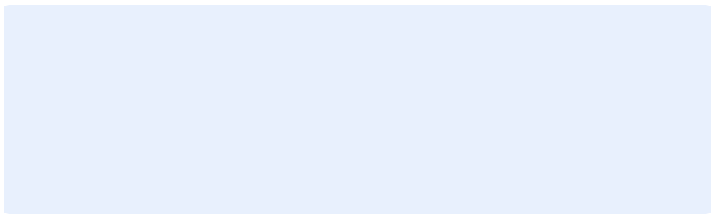
günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

### Abschussempfehlung:

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Füssen, 18.09.2024	Unterschrift 
----------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Forstdirektor Stephan Kleiner  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“